



**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 10. Februar 1993

465. Baulinien

Am 2. November 1992 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. April 1992 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Humrigenstrasse. Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Gde. Herrliberg

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 28. April 1992 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Humrigenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg, 8704 Herrliberg (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 10. Februar 1993

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi